

Das Strafrecht übernimmt sich

Oliver Brüchert und Heinz Steinert

Der Prozeß, den wir als Inflationierung der Kriminalpolitik bezeichnen, beschleunigt den Übergang von problemlösender zu strafender Politik. Er betrifft die Entwicklung des Rechtsstaates als Ganzes, wird aber in einigen Schlüsselbereichen besonders forsch vorangetrieben. In diesen Bereichen werden Polizei, Justiz und Strafvollzug für politische und ökonomische Partikularinteressen instrumentalisiert. Das führt zu einer weiteren Überforderung des Strafrechts, das ohnehin zu häufig als einzige kriminalpolitische Antwort auf krisenhafte und konfliktreiche Situationen herangezogen wird.

Nichts schadet der Kriminalpolitik mehr, als wenn das Strafrecht in Mode gerät, und von keiner Seite werden die Institutionen des Gewaltmonopols mehr unter Druck gesetzt, als von der Propaganda der neuen Sicherheits- und Überwachungsindustrie.

In den Vereinigten Staaten, wo die Inflationierung der Kriminalpolitik am weitesten vorangeschritten ist, wurde der »war on drugs« zum Schlüssel einer expandierenden Sicherheitsindustrie. Am Beispiel der Drogenpolitik wird besonders deutlich, wie ein sozialer Handlungsraum durch Überführung in den Kriminalitätskontext überhaupt erst zum Problem wird. Gesundheitliche Verelendung und Schwarzmarkt sind Folgen der Kriminalisierung, nicht des Konsums. Es gibt überhaupt keinen vernünftigen Grund dafür, die Gesundheitsprobleme, die beim legalen Konsum noch bestünden, strafrechtlich zu bearbeiten, wie man am unauffälligen und darum nicht polizeilich verfolgten Konsum der höheren Schichten sehen kann.

Die Jugendpolitik stützt sich vordergründig auf den Leitsatz »Erziehung statt Strafe«. Doch die Grenzen sind weniger scharf gezogen, als diese Formel suggeriert. Das immer wiederkehrende Thema der unbotmäßigen Jugend, von den »Halbstarken« über die »Punks« bis zu den rechtsradikalen »Schlägerbanden« legitimiert Strafe als letztes Bollwerk gegen eine »ausufernde Gewalt«, wo die Erziehung versage, wo die Familien zerrütet und die Lehrer überfordert seien. Die Strafe selbst wird als erzieherische Maßnahme verharmlost, wenn sie mit dem Versprechen antritt, die Unverbesserlichen in letzter Instanz noch korrigieren zu können. Der pädagogische Anspruch täuscht über den Charakter der Strafe als Praxis sozialer Ausschließung hinweg.

Auch in der »Ausländerpolitik« sind strafrechtliche Optionen auf dem Vormarsch. Jenseits der rassistischen Handhabung weiter Bereiche des »normalen« Strafrechts wird derzeit zunehmend auch der Bereich eines gesonderten »Ausländerstrafrechts« ausgeweitet. Unter grobem Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz wird Delinquenten ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit wesentlich härteren Konsequenzen gedroht. Durch die Überregulierung im Ausländerrecht insgesamt werden ihre Handlungsspielräume überdies so weit eingeeignet, daß sie tagtäglich mit dem Risiko eines Übertrittes mit strafrechtlichen Folgen leben. Aufgrund der nationalen Zugehörigkeit stehen ganze Bevölkerungsgruppen »mit einem Fuß im Gefängnis«. Durch die zunehmende Kriminalisierung werden Probleme wie die soziale Notlage vieler Flüchtlinge und die systematische Benachteiligung von Migranten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt aus dem öffentlichen Bewußtsein verdrängt: »Flüchtlingen« müßte der Staat helfen, »Asylbetrüger« werden ruhigen Gewissens abgeschoben.

Auch ohne private Haftanstalten wie in den USA wird »Sicherheit« zunehmend industrialisiert und marktwirtschaftlichen Erwägungen unterworfen. In allen Großstädten patrouillieren unzählige private Sicherheitsdienste, und das Geschäft mit allerlei technischen Apparaten, mit Überwachungskameras, Alarmanlagen und Elektroschlagstöcken boomt. Insbesondere im Strafvollzug haben die Anbieter von Sicherheitstechniken einen enormen Einfluß. Ihr nächstes Projekt, das »elektronische Halsband« auch in Europa einzuführen, läuft bereits auf Hochtouren. Sie haben ein starkes Interesse am Ausbau und an der Militarisierung des Strafvollzugs. Je stärker dieser auf die schlichte Verwahrung und Kontrolle von Menschen, somit auf seine einfache militärische Grundform, reduziert werden kann, desto größer wird der Bedarf an technischen Apparaten, die das eingesparte Betreuungspersonal ersetzen. Als Kernbereich strafrechtlicher Gewaltausübung darf der Strafvollzug unter keinen Umständen privatwirtschaftlichen Interessen unterworfen werden. Die Zufügung von Strafe ist, wenn überhaupt, dann nur unter strikter rechtlicher Bindung an das Gewaltmonopol des Staates zu vertreten.

Die Überwachungsindustrie beschränkt sich nicht auf die staatlichen Institutionen. Sie hat

sich längst eigene private Absatzmärkte geschaffen. Wenn die derzeit so viel diskutierte Kriminalitätsangst wächst, ist das Profit in den Kassen der Industrie. Vom persönlichen Elektroschockgerät in der Handtasche bis zum Einbau von Panzerglas in Geschäften und Privathäusern versprechen sie Schutz vor den vermeintlich wachsenden Gefahren. Aber die Bürger werden auch aktiv rekrutiert, wenn es darum geht, »härter durchzugreifen«. Immer mehr Menschen sind im Sicherheitsbereich beschäftigt – eine neue Kriegerkaste, deren Beruf maßgeblich in der Bereitschaft zur Gewaltausübung besteht. Diese Industrie sorgt für eine enorme Nachfrage nach »Kriegern«, die den Drohungen physische Präsenz verschaffen. Eine demokratische und zivilgesellschaftliche Regelung von Konflikten wird in einer Gesellschaft des Strafens bzw. des Gestraftwerdens kaum noch versucht.

Am Wiederaufleben der kriegerischen Konfliktbewältigung in der Bundesrepublik hatte die öffentliche Inszenierung des Terrorismus einen entscheidenden Anteil. Hier wurde beispielhaft die Angst der Herrschenden, die leibhaftig Zielscheibe des linken Terrorismus waren, in Bürgerkriegsmetaphern übersetzt und als Vorwand benutzt, sicherheitspolitisch aufzurüsten und die Bürgerrechte einzuschränken. Nach dem Zusammenbruch des alten Feindbildes einer »roten Bedrohung« wurden die marktwirtschaftlichen Begleiterscheinungen der wirtschaftlichen Probleme in Osteuropa schnell zum Bedrohungsszenario, mit der alten geographischen Rollenverteilung. Die »Welle der organisierten Kriminalität« kommt aus dem Osten und bedroht einmal mehr die Profite der heimischen Wirtschaft. Mit dem »großen Lauschangriff« wurde bereits der Raubbau an bürgerlichen Grundrechten als Auswuchs einer verfehlten Kriminalpolitik fortgesetzt.

Kriminalpolitik wird zugrunde gerichtet in dem Maß, in dem sie sich politischen und ökonomischen Interessen unterordnet und als Ausleger zur Lösung von Problemen herangezogen wird, wo andere Instanzen sich zurückziehen oder versagen. Kriminalpolitik wird insbesondere zugrundegerichtet, wenn sie an der Ausweitung des Strafrechts und der Überwachungsindustrie teilnimmt. Ihre Aufgabe ist es, die Grenzen von Kontrolle und Strafe aufzuzeigen und praktische Alternativen zu entwickeln.